



Inhalt	Seite
<i>Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Überschwemmungsgebiet am Hachinger Bach innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München von Flusskilometer 5+800 bis Flusskilometer 6+600 (ÜberschwemmungsgebietsVO Hachinger Bach) vom 20. Februar 2025</i>	126
<i>Bauleitplanverfahren „Engadiner Straße“ hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 2. HS BauGB) – Beschleunigtes Verfahren – Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2190 Engadiner Straße (südlich), Schweizer Platz (nördlich), Graubündener Straße (östlich) Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln</i>	128
<i>Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/39 Otto-Hahn-Ring (nördlich), Carl-Wery-Straße (östlich)</i>	129
<i>Baaderstr. 42 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11812/0) Abbruch und Errichtung neuer Balkone Hofseite Vordergebäude Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-21827-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	129
<i>Sedanstr. 32 Gemarkung: Sektion IX Fl.Nr.: 16553/0) Dachgeschossausbau, Anbau eines Fassadenaufzugs Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-9074-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	129
<i>Ainmillerstr. 32a (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 408/22) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2024-16943-22 – Errichtung neuer Balkonanlagen an der Nordfassade Aktenzeichen: 6024-1.231-2024-22736-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	130
<i>Rümannstr. 60 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 753/0) Neubau eines Wohngebäudes mit 56 geförderten Wohnungen in Holzmodulbauweise als Parkplatzüberbauung mit Mobilitätskonzept Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-16168-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	130
<i>Horemansstr. 24a – 24b (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 444/2) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-21033-22 – Neubau von Balkonanlagen an MFH (Horemansstr. 24a – 24b) inkl. Erfüllung der Auflagen der BD-München: 2. Fluchtweg für div. Wohnungen Aktenzeichen: 6024-1.201-2024-12312-22 Öffentliche Bekanntmachung</i>	
<i>der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	131
<i>Horemansstr. 26a – 26b (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 446/11) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2023-21037-22 – Neubau von Balkonanlagen an MFH (Horemansstr. 26a – 26b) inkl. Erfüllung der Auflagen der BD-München: 2. Fluchtweg für div. Wohnungen Aktenzeichen: 6024-1.201-2024-12318-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	131
<i>Rosa-Bavarese-Str. 1 – 5 (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 284/3) Neubau einer Rampen-/Treppenanlage und eines Fahrradunterstandes, in der Lücke zwischen den beiden Gebäuden Wotanstr. 9 und Rosa-Bavarese-Str. 17 erfolgt der Bau einer Treppen- und Rampenanlage zwischen dem oberen Niveau der Rosa-Bavarese-Str. und dem unteren Niveau der Wotanstr., die Kriterien der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040 werden eingehalten, von der Stirnseite des Gebäudes Rosa-Bavarese-Str. 17 soll eine überdachte Fahrradabstellanlage entstehen, die Fläche liegt bei ca. 45m² Abstellfläche, die Konstruktion der Überdachung steht außerhalb der Bauräume und bedarf einer Abweichung hinsichtlich der Vorgaben des Bebauungsplanes (Rosa-Bavarese-Str.1 – 5 / 15–19 / Wotanstr. 9 a – b) Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-4738-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	132
<i>Passauerstr. 20 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8940/6) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage – VORBESCHIED (Passauerstr. 20 / Euckenstr.) – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-7721-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	132
<i>Bergmannstr. 8 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8164/0) Umbau des Rückgebäudes mit Einbau einer Dachterrasse und Erweiterung des Kellers sowie Nutzungsänderung EG links / VGB von Lager zu Büro mit Anbindung an das Bestandsbüro rechts – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-12795-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	132
<i>Münchberger Str. 33 (Gemarkung: Perlach Fl.Nr.: 809/6) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2023-3412-33 Aktenzeichen: 6024-1.232-2025-452-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	133
<i>Königswieser Str. 7 (Gemarkung: Forstenried Fl.Nr.: 498/0) Schulbauoffensive – Ersatzneubau einer 3-zügigen Grund- und Mittelschule, einem Haus für Kinder mit 3 Kinderkrippen-, 3 Kindergarten- und einer Hortgruppe, einer Tiefgarage, THV-Wohnung</i>	

<p>und einer 3-fach Sporthalle mit Freisportanlage (Königswieser Str. 7 / Kemptener Str. 6) Aktenzeichen: 6024-1.1-2023-19304-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</p>	133
<p>Bezoldstr. 4a (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12871/92) Neubau Doppelhaushälfte mit Garage Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-307-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</p>	134
<p>Wallensteinpl. 2 (Gemarkung: Milbertshofen Fl.Nr.: 337/5) ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2024-8540-41 hier: Neubau zweier Wohngebäude mit Tiefgarage / Neubau von Wohnungen mit Tiefgarage – Häuser 1+2 Aktenzeichen: 6024-1.231-2024-21844-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</p>	134
<p>Bekanntmachung Vollzug der Wassergesetze, des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Hefner-Alteneck-Str. 24, 80469 München, Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt: Stadtwerke München GmbH (SWM); Antrag auf Bewilligung gemäß §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Weiterbetrieb des Wasserkraftwerks Isarwerk 3</p>	135

<p>Nichtamtlicher Teil</p>	138

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Überschwemmungsgebiet am Hachinger Bach innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München von Flusskilometer 5+800 bis Flusskilometer 6+600 (ÜberschwemmungsgebietsVO Hachinger Bach)

vom 20. Februar 2025

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) in Verbindung mit § 11 Nr. 4 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103- 2-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.12.2024 (GVBl. S. 643) sowie aufgrund von Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und Art. 73 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2021 (GVBl. S. 608), folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Überschwemmungsgebiet am Hachinger Bach innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München von Flusskilometer 5+800 bis Flusskilometer 6+600 vom 23.01.2017 (MÜA-BI. S. 25), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Das Überschwemmungsgebiet betrifft die in § 2 dargestellten Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.“
- b) Der neue Satz 3 wird wie folgt gefasst: „Für dieses Gebiet werden die folgenden Regelungen erlassen.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 6 erhält folgende Fassung:
„Die Karten können in der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Wasserrecht, Bayerstr. 28a, 80335 München während der Öffnungszeiten eingesehen werden.“
- b) Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Auskunft über die Höhe der HW100-Linie (Wasserstand in m über NN bei 100-jährlichem Hochwasser) erteilt das Wasserwirtschaftsamt München. An öffentlichen Gebäuden und an öffentlichen Anlagen soll die HW100-Linie als Anhaltspunkt für die Hochwassergefahr für jede Person gut sichtbar gekennzeichnet werden.“

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Für die Ausweisung neuer Baugebiete sowie die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen gilt § 78 Abs. 1 bis 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz (WHG)).“
- b) Es wird ein neuer Abs. 2 eingefügt: „(2) Für die Errichtung oder Erweiterung von baulichen Anlagen gilt § 78 Abs. 4, 5 und 7 WHG.“
- c) Der bisherige Abs. 2 wird zu Abs. 3.
- d) In Abs. 3 wird die Angabe „Abs. 3 Satz 1 Nr. 4“ durch die Angabe „Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Buchst. d)“ ersetzt.
- e) Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4 und erhält folgende Fassung:
„(4) Im festgesetzten Überschwemmungsgebiet werden allgemein zugelassen:
1. Baugenehmigungsfreie Nebenanlagen auf bebauten Grundstücken als Rahmen oder Gitterkonstruktion (z. B. Rankgerüste, Spielgeräte, aufgeständerte Terrassen, Gartengrills o. ä.), die den Hochwasserabfluss nicht nachteilig beeinflussen;
2. Die Verlegung unterirdischer Leitungen, wenn das Gelände nach der Durchführung der Verlegearbeiten unverzüglich in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.“

4. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„Für sonstige Vorhaben nach § 78a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 6 und Nr. 8 WHG gilt § 78a Abs. 2 WHG.“
- b) Abs. 2 wird aufgehoben, die Absatzbezeichnung des Abs. 1 entfällt.

5. Nach § 4 wird folgender neuer § 5 eingefügt:

„§ 5

Heizölverbraucheranlagen

- (1) Für die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen gilt § 78c Abs. 1 WHG.
- (2) Für bestehende Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 1.
- (3) Für die Prüfpflicht neuer und bestehender Heizölverbraucheranlagen gilt § 6 Abs. 3.“

6. Der bisherige § 5 wird zu § 6 und erhält folgende Fassung:

„§ 6

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- (1) Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gilt § 50 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Wesentliche Änderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher auszuführen.
- (2) Für die Errichtung und den Betrieb von Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGSAnlagen) im Sinne des § 2 Abs. 13 AwSV gelten die Bestimmungen der Nr. 8.2 und 8.3 Anlage 7 AwSV.

- (3) Bei prüfpflichtigen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung sind gemäß § 46 Abs. 3 AwSV die Prüfzeitpunkte und Prüfintervalle nach Maßgabe der Anlage 6 AwSV zu beachten. Bestehende Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Geltungsbereich dieser Verordnung, die nach § 46 Abs. 3 i. V. m. Anlage 6 AwSV prüfpflichtig sind, bislang aber nicht zumindest einmal von einem Sachverständigen nach AwSV auf ihre Hochwassersicherheit geprüft worden sind, sind bis zum 31.03.2025 erstmalig durch einen Sachverständigen nach AwSV prüfen zu lassen. Ablauf und Durchführung richten sich nach der AwSV. Mit dem Abschluss dieser Prüfung beginnt die Frist für wiederkehrende Prüfungen dieser Anlagen nach AwSV. Weitergehende Regelungen in Einzelanordnungen nach AwSV oder in behördlichen Zulassungen für die Anlage bleiben unberührt.“

7. Der bisherige § 6 wird § 7 und wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „Abs. 3“ durch die Angabe „Abs. 5“ ersetzt.
- b) Satz 2 erhält folgende Fassung: „Vorlagepflichten nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) vom 13.03.2000 (GVBl. S. 156, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.10.2010, GVBl. S. 727) bleiben unberührt.“

8. Der bisherige § 7 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Verordnung am 05.02.2025 beschlossen.

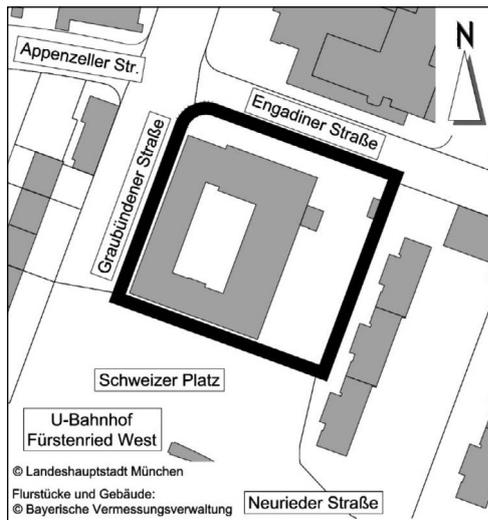
München, 20. Februar 2025

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Engadiner Straße“
hier:
Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung
der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches
(BauGB) (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 2. HS BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –**

Sektoraler Bebauungsplan Nr. 2190
Engadiner Straße (südlich),
Schweizer Platz (nördlich),
Graubündener Straße (östlich)

Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 05.07.2023 für das genannte Gebiet die Aufstellung eines sektoralen Bebauungsplanes zur Wohnraumversorgung beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Übergeordnetes Ziel der Planung ist die nachhaltige Weiterentwicklung des Standortes sowie die Umsetzung der Ziele des sektoralen Bebauungsplans Nr. 2190. Dabei ist die Realisierung von preisgedämpftem Mietwohnungsbau in den Innenstadtbereichen von Bedeutung. So kann dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum in einem bestehenden, gut erschlossenen Quartier geschaffen werden. Zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum werden Flächen bebaut, auf denen das Baurecht schon vorhanden ist, welches aber bisher nicht bzw. nicht vollständig ausgeschöpft wurde.

Weitere wesentliche Ziele sind:

- Stärkung der Nahversorgungsfunktion durch erweiterte Handels-, Dienstleistungs- und Gastronomienutzungen,
- die Verwirklichung eines privaten, ins Gebäude integrierten Kindergartens,
- eine Aufwertung des Innenhofes und Schaffung von Aufenthaltsbereichen für die Anwohner*innen,
- eine qualitätvolle Eingrünung sowie Dach- und Fassadenbegrünung,
- eine Belebung / Aufwertung / räumliche Fassung des bestehenden Platzraums

Der sektorale Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 14. März 2025 mit 15. April 2025 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung **frühzeitig unterrichten:**

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>
- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr,
- bei der **Bezirksinspektion Süd**, Implerstr. 11, 81371 München (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr) **eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-39888 möglich,**
- bei der **Stadtbibliothek Fürstenried**, Berner Straße 4, 81476 München (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr). **Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/233-772418 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.**

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzelerörterungen zum Bebauungsplan unter der Telefonnummer 089/233-23281 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter plan.ha2-31v@muenchen.de zur Verfügung.

Eine **öffentliche Erörterung** über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**am Montag, den 31. März 2025 um 19 Uhr
im Städtischen Thomas-Mann-Gymnasium,
Gmunder Str. 45, 81379 München**

statt.

Die interessierten Bürger*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden. Die ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 25. Februar 2025

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/39 Otto-Hahn-Ring (nördlich), Carl-Wery-Straße (östlich)

Die vom Stadtrat der Landeshauptstadt München am 18.12.2024 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/39 Otto-Hahn-Ring (nördlich), Carl-Wery-Straße (östlich), wurde mit Hinweisen von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 14.02.2025 – Az. ROB-3-4621.34_14-1-16 – gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmigt.

Die Änderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zur Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Hauptabteilung I, Blumenstraße 31 (Eingang Angertorstraße 2), 80331 München, III. Stock, Zimmer 324, bereitgehalten. Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter der Telefonnummer 089 / 233 2 47 38 oder per E-Mail unter plan.fnp@muenchen.de vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 215 des Baugesetzbuches:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 10. März 2025

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Baaderstr. 42
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11812/0 / 2. Stadtbezirk
Abbruch und Errichtung neuer Balkone Hofseite Vordergebäude**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.02.2025, Az. 1.2-2024-21827-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflage und Abweichung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 11811 und Fl.Nr.: 11813, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigen-

tum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 224, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Februar 2025

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Sedanstr. 32
Gemarkung Sektion IX / Flurnr. 16553/0 / 5. Stadtbezirk
Dachgeschossausbau, Anbau eines Fassadenaufzugs**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.02.2025, Az. 1.2-2024-9074-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 16551, 16552, 16554, 16555 und 16556, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbau-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Februar 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Horemansstr. 24 a – 24 b
Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 444/2 / Stadtbezirk: 9
Neubau von Balkonanlagen an MFH (Horemansstr. 24a – 24b) inkl. Erfüllung der Auflagen der BD-München: 2.
Fluchtweg für div. Wohnungen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.02.2025, Az. 1.201-2024-12312-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 446/11, 446/5, 446/7, 444 und 444/6, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Februar 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Hormemansstr. 26 a – 26 b
Gemarkung Neuhausen / Flurnr. 446/11 / Stadtbezirk: 9
Neubau von Balkonanlagen an MFH (Horemansstr. 26a – 26b) inkl. Erfüllung der Auflagen der BD-München: 2.
Fluchtweg für div. Wohnungen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.02.2025, Az. 1.201-2024-12318-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen, Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 446/10, 446/4, 446/5 und 444/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Februar 2025 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Rosa-Bavarese-Str. 1 – 5

Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Laim, Fl.Nr. 284/3

Neubau einer Rampen-/Treppenanlage und eines Fahrradunterstandes, in der Lücke zwischen den beiden Gebäuden Wotanstr. 9 und Rosa-Bavarese-Str. 17 erfolgt der Bau einer Treppen- und Rampenanlage zwischen dem oberen Niveau der Rosa-Bavarese-Str. und dem unteren Niveau der Wotanstr., die Kriterien der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040 werden eingehalten, von der Stirnseite des Gebäudes Rosa-Bavarese-Str. 17 soll eine überdachte Fahrradabstellanlage entstehen, die Fläche liegt bei ca 45 m² Abstellfläche, die Konstruktion der Überdachung steht außerhalb der Bauräume und bedarf einer Abweichung hinsichtlich der Vorgaben des Bebauungsplanes (Rosa-Bavarese-Str. 1 – 5 / 15 – 19 / Wotanstr. 9 a – b)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 26.02.2025, Az. 6024-1.2-2024-4738-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Abweichungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, Fl. Nr 284/207 und Fl. Nr 284/209, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24049.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 26. Februar 2025 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Passauerstr. 20

Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8940/6 /Stadtbezirk: 7
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

– **VORBESCHIED**

(Passauerstr. 20 / Euckenstr.)

– **GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.11.2024, Az. 6024-1.7-2024-7721-23, wurde die Geltungsdauer des Vorbescheids vom 13.12.2019 für das oben genannte Vorhaben bis zum 13.12.2026 verlängert.

Eine Antwort zu abgefragten Fällungen und Baumschutz wurde ergänzt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8940/5, 8943/0 und 8938/50, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Februar 2025 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Bergmannstr. 8

Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8164/0 / Stadtbezirk: 8

Umbau des Rückgebäudes mit Einbau einer Dachterrasse und Erweiterung des Kellers sowie Nutzungsänderung EG links / VGB von Lager zu Büro mit Anbindung an das Bestandsbüro rechts – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.02.2025, Az. 6024-1.2-2024-12795-23, wurde die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 13.08.2020 für das oben genannte Vorhaben bis zum 13.08.2028 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 8169, 8162 sowie 8173, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226. Bitte wenden Sie sich an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 20 Februar 2025 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Münchberger Str. 33
Gemarkung: Perlach, Flurnr. 809/6, Stadtbezirk: 17
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.23-2023-3412-33

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.02.2025, Az. 6024-1.232-2025-452-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. Februar 2025 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Königswieser Str. 7;
Gemarkung: Forstenried, Fl.Nr.: 498/0, Stadtbezirk 19;
Vorhaben: – Ersatzneubau einer 3-zügigen Grund- und Mittelschule, einem Haus für Kinder mit 3 Kinderkrippen-, 3 Kindergarten- und einer Hortgruppe, einer Tiefgarage, THV-Wohnung und einer 3-fach Sporthalle mit Freisportanlage (Königswieser Str. 7 / Kemptener Str. 6)

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.02.2025, Az. 6024-1.1-2023-19304-33, wurde die Teilbaugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter aufschiebenden Bedingungen und Nebenbestimmungen erteilt.

Den Nachbarn die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch

öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. Februar 2025 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Bezoldstr. 4a
Gemarkung: Sektion VII, Flurnr.: 12871/92, Stadtbezirk: 18
Neubau Doppelhaushälfte mit Garage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 25.02.2025, Az. 6024-1.23-2025-307-33, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24426.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 25. Februar 2025 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Wallensteinpl. 2
Gemarkung Milbertshofen/Flurnr. 337/5/Stadtbezirk: 11
ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2024-8540-41 hier: Neubau
zweier Wohngebäude mit Tiefgarage / Neubau von
Wohnungen mit Tiefgarage – Häuser 1+2

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.02.2025, Az. 1.231-2024-21844-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 334/3, 337, 337/1, 334/2, 338/3 und 338/9, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

2. Erhebung von Einwendungen durch die Öffentlichkeit

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 30. April 2025, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, Geschäftsbereich IV Umweltschutz, RKU-IV-13, Bayerstraße 28 a, 80335 München erheben.

Am letzten Tag des Fristenlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Rathaus Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Einwendungen können darüber hinaus auch auf elektronischem Weg mittels qualifizierter elektronischer Signatur nach Art. 3a Abs. 2 Satz 2 BayVwVfG i.V.m. § 2 Nr. 3 Signaturgesetz (SigG) oder mittels De-Mail mit der Versandoption „Absenderbestätigung“ (nach Art. 3a Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BayVwVfG i.V.m. § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz) rechtswirksam erhoben werden. Die Landeshauptstadt München hat hierfür das Postfach poststelle@muenchen.de eröffnet und nimmt Anträge und Mitteilungen über diese Adresse an, welche mittels qualifizierter elektronischer Signatur (QES) signierte Anhänge im Portable Document Format (PDF) besitzen. Die Einlegung einer Einwendung per „einfacher“ Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Einwendungen können der Internetpräsenz der Landeshauptstadt München (www.muenchen.de/rathaus/Kontakt/Elektronische-Kommunikation.html) entnommen werden.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der oben genannten Frist Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird gebeten, Namen und Anschrift lesbar anzugeben. Unleserliche Einwendungen oder solche, die die Person nicht erkennen lassen, werden beim Erörterungstermin nicht zugelassen. Einwendungen müssen zumindest die befürchtete Rechtsgutgefährdung und die Art der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz weist darauf hin, dass die Einwendungen der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Die Einwender*innen können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

3. Erörterungstermin

Die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Vorhaben werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am 20. Mai 2025 ab 14.00 Uhr im Referat für Klima- und Umweltschutz, Bayerstraße 28a, 80335 München in Raum 1009 (1. OG) statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur Betroffene, Vereinigungen, Behörden und sonstige Beteiligte, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben. Bitte bringen Sie zum Erörterungstermin ein Ausweisdokument mit. Aus Platzgründen bitten wir um Entsendung von höchstens 2 Teilnehmenden je Vereinigung.

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Referates für Klima- und Umweltschutz zu geben ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Bei Ausbleiben eines/einer Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn/sie verhandelt werden. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin zum Zwecke der Protokollerstellung aufgezeichnet werden kann. Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Referat für Klima- und Umweltschutz und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung entnehmen Sie bitte unserem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:456250d7-4c55-4bf7-91cf-839a0ded3b-cf/Infopflicht_Art_13_RKU-IV-Nr1.pdf

IV. Bekanntmachung der Entscheidung über die Einwendungen

Die Zustellung der Entscheidung über den Antrag und die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. Sie gilt als erfolgt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München zwei Wochen verstrichen sind.

München, 10. März 2025

Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV,
Wasserrecht
Bayerstraße 28a
80335 München

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Jacqueline Charlier
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Anton Biebl
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkl
Implerstraße 7-9, 81371 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Dr. Christian Scharpf
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

Stadtkämmerei

Leitung: Christoph Frey
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
bdr.ska@muenchen.de

Direktorium

Leitung: Silvia Dichtl
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
direktorium@muenchen.de

Kontakte der Stadtpolitik

Stadtspitze

Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.ob@muenchen.de

Bürgermeister Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm2@muenchen.de

Bürgermeisterin Verena Dietl

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
buero.bm3@muenchen.de

Stadtrat

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Rathaus, Zimmer 339
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus, Zimmer 249
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47
csu-fw-fraktion@muenchen.de

SPD/Volt-Fraktion

Rathaus, Zimmer 150
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77
spd-rathaus@muenchen.de

Die Linke/Die PARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 176
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08
dielinke-diepartei@muenchen.de

FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Zimmer 218
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36
fdpbayernpartei@muenchen.de

Fraktion ÖDP/München-Liste

Rathaus, Zimmer 118
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-2 69 22
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

AfD

Rathaus
Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 30 64 75 68
info@afd-stadtrat-muenchen.de

Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,
Fax: 233 - 21370
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München
Tel. 233-28562, 28067, 28429
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, -7, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

Zentrale Informationsquellen der Stadt München

Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12.30 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

Weitere Newsletter der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

„Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den Radstadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

